



Sitzungsvorlage 2023/296

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Catherine Schupp

Stand: 24.10.2023

Beteiligung:

Az.

Gemeinderat	27.11.2023	öffentlich
Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	30.11.2023	öffentlich

Klimamobilitätsplan des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental 2030

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Endbericht des Klimamobilitätsplan Gemeindeverband Mittleres Schussentals 2030 mit dem Bericht und Anlagen als Grundlage für die Verkehrs- und Mobilitätsplanung der Gemeindeverband Mittleres Schussentals bis 2030.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahmen entsprechend der Umsetzungsplanung vorzubereiten und dem Gemeinderat die erforderlichen Beschlussvorlagen zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen vorzulegen, soweit Beschlüsse für Einzelmaßnahmen nicht bereits vorliegen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Satzungsbeschluss des Klimamobilitätsplans noch keine Vorbelastung für die kommenden Doppelhaushalte (DHH) entstehen, die Realisierung der Maßnahmen gemäß der Umsetzungsplanung jedoch die zeitgerechte Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und Personalressourcen voraussetzt. Die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt dem gemäß vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen DHH sowie der Mittelfristigen Finanzplan – und entsprechend der Beschlussfassung zu jeweiligen DHH durch den Gemeinderat.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der regelmäßigen Kontrolle und Bewertung des Umsetzungsfortschritts sowie der Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Monitoringkonzepts.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg und dem Bund für eine Ausweitung von deren Finanzierungsbeiträgen und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimamobilitätsplans GMS 2030 einzusetzen.

1. Ausgangslage und Beschlusslage

Am 15.07.2021 wurde der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental beschlossen.

Am 07.10.2021 wurde das Radverkehrskonzept (RVK) von der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental beschlossen.

Der Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS) wurde im Jahr 2021 mit 5 weiteren Modellregionen in Baden-Württemberg ausgewählt einen Klimamobilitätsplan (KMP) zu erstellen. Der Klimamobilitätsplan ist die Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplans. Die Maßnahmen des VEP stellen ein wesentliches Element des Klimamobilitätsplanes dar. Am 07.10.2021 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental die Vergabe der einzelnen Teilbereiche (Verkehrsmodellierung, Öffentlichkeitsarbeit, ÖPNV-Konzept) für die Erstellung eines Klimamobilitätsplans an drei Fachbüros beschlossen. Die Erstellung des Klimamobilitätsplans wird zu 80 % vom Verkehrsministerium gefördert.

In den einzelnen Kommunen des Gemeindeverbandes wurde im März/April 2023 ein Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Klimamobilitätsplanes getroffen. Darin wurde im Grundsatz beschlossen, mit verschiedenen Maßnahmen das Ziel der CO₂-Reduzierung zu erreichen. Im Juni 2023 wurde auf Basis des Entwurfes des Klimamobilitätsplanes die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese wurde im Zeitraum zwischen dem 10.07. und dem 10.08.2023 durchgeführt. Nach der Auslegung und der Prüfung der eingegangenen Anregungen liegt nun der Endbericht des Klimamobilitätsplanes sowie seiner Anlagen vor, der durch die Kommunen des Gemeindeverbandes sowie durch die Verbandsversammlung förmlich zu beschließen ist.

2. Klimamobilitätsplan und Klimabonus

Der fertige KMP ist ein umfassendes verkehrspolitisches und -planerisches Konzept zur konkreten Umsetzung der Klimaziele im Verkehrssektor auf kommunaler Ebene. Er bildet den strategisch-konzeptionellen Rahmen für die zukünftige Verkehrs- und Mobilitätsplanung im Mittleren Schussental. Darin sind umzusetzende Maßnahmen definiert und in Maßnahmenblättern sowie der Umsetzungsplanung zusammengeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist in Abhängigkeit der finanziellen und personellen Kapazitäten in den nächsten Jahren bis 2030 zu forcieren, um die Klimaziele erreichen zu können.

Mit dem auf Basis der durchgeführten Verkehrsmodellierung erfolgten Nachweis von mindestens 40 % CO₂ Einsparung, kann für Maßnahmen, die Bestandteil des Klimamobilitätsplans sind, der sogenannten Klimabonus in Anspruch genommen werden. Dabei wird ein besonders positiver Beitrag zum Klimaschutz gewürdigt. Dieser Nachweis ermöglicht es Kommunen eine **erhöhte Förderquote (75 Prozent anstatt 50 Prozent)** für die Maßnahmenumsetzung zu beantragen. Somit kann ein wichtiger Schritt zur Realisierung der Mobilitätswende in der Region gegangen werden.

3. Ergebnis

Das entwickelte Klimaschutzszenario 2030 enthält alle Maßnahmen und Annahmen für das Prognosejahr 2030. Es werden alle bereits beschlossenen Maßnahmen (insbes. alle Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes und Radverkehrskonzeptes) übernommen und weitere Maßnahmen entwickelt. Durch die Vielzahl von Maßnahmen ergibt der Modal Split der Bevölkerung im GMS einen deutlichen Rückgang des Kfz-Verkehrs. Der Rückgang liegt hier bei 13%-Punkten. Die größte Zunahme wird für den Radverkehr ermittelt (+7%), das Fahrrad

wird zukünftig am häufigsten genutzt. Die weiteren Wege verteilen sich auf den ÖPNV (mit On-Demand-Verkehren) sowie den Fußverkehr, mit jeweils geringen Zunahmen.

Für die zukünftige Fahrzeugflotte der Kommunen sind verschiedene Maßnahmen geplant, die einen Umstieg auf Elektromobilität fördern. Zusätzlich sind die Kommunen bereit auch die Instrumente von EU, Bund und Land zu politisch zu unterstützen (z.B. Schreiben durch die Bürgermeisterinnen oder Gemeinderäte/GMS an die jeweiligen Verkehrsministerien), damit im Klimaschutzszenario von einer höheren Elektrifizierung der Fahrzeugflotte im Jahr 2030 ausgegangen (z.B. Pkw 19 % statt 8,5%) werden kann

Im Ergebnis ist die Umsetzung aller Maßnahmen zur Zielerreichung vorausgesetzt. Besonders hohe Wirkungen werden mit den folgenden Maßnahmen erreicht:

- Einrichtung der Hauptradroute / Radschnellverbindung RS 9
- Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
- Anpassung des Liniennetzes ÖPNV sowie Anpassung Fahrtenangebot
- Neue Aufteilung des Verkehrsraums
- Förderung der Elektromobilität

Mit den Maßnahmen des Klimamobilitätsplanes kann somit der CO₂-Ausstoß um insgesamt **41%** reduziert werden. Die Vorgabe für Klimamobilitätspläne kann erfüllt werden.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung/Auslegung

Während der Erarbeitung des Klimamobilitätsplanes erfolgte bereits eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Öffentlichkeit, insbesondere Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft wurden im gesamten Verfahren regelmäßig einbezogen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung (10.07. – 10.08.2023) wurden von Bügerrinnen und Bürgern sowie verschiedenen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen und Anregungen zum Klimamobilitätsplan abgegeben. Diese wurden gegliedert, geclustert und fachlich kommentiert. Die Kommentare sind dem Endbericht des Klimamobilitätsplans als Anlage beigefügt.

5. Umsetzungsplanung und Monitoring

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Umsetzungsplanung zusammengeführt und dort hinsichtlich Kosten, Ressourcen und Fördermöglichkeiten sowie Priorisierung bewertet. Die Tabelle stellt für die Kommunen ein wichtiges Planungsinstrument dar, das jeweils mit fortgeschrittener Planung der einzelnen Maßnahmen vervollständigt werden kann. Zusätzlich wird ein Monitoringkonzept verfolgt, das den Umsetzungsgrad und die Wirkungen regelmäßig prüft. Darin enthalten sind z.B. regelmäßige Verkehrszählungen an relevanten Knotenpunkten (bis zu 2x jährlich), die Überprüfung der Fahrgastzahlen im ÖPNV sowie z.B. die Bewertung von Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen sowie der Umsetzungsgrad von Fahrradverleihstationen.

6. Weiteres Vorgehen

Mit dem Beschluss des Klimamobilitätsplans kann mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. Dabei können Maßnahmen, deren Planungen bereits weit fortgeschritten sind, zeitnahrealisiert werden. In einigen Themenbereichen sind hingegen zunächst Konzepte fertigzustellen oder zu erarbeiten. Die in den neu zu entwickelnden Konzepten identifizierten Maßnahmen werden dann in die Fortschreibung des Klimamobilitätsplans und der Maßnahmenblätter einfließen und das Umsetzungskonzept wird aktualisiert.

Kosten und Finanzierung:

Die finanziellen Auswirkungen für die Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen, die Erstellung der Ausführungsplanungen und die Umsetzungskosten werden in den weiteren Sachbeschlüssen darzustellen sein.

Anlage/n:

Anlage 1: Endbericht KMP

Anlage 2: Anlage 1_ Fragebogen Klimamobilitätsplan

Anlage 3: Anlage 2_ Auszug Radverkehrskonzept

Anlage 4: Anlage 3_ ÖPNV-Konzept

Anlage 5: Anlage 4_ Ausbau- und Erweiterungskonzept der zentralen Verknüpfungspunkte im GMS

Anlage 6: Anlage 5_ Konzept zur Beschleunigung und Bevorrechtigung des ÖPNV

Anlage 7: Anlage 6_ Umsetzungstabelle

Anlage 8: Anlage 7_ Auswertung Offenlage